

2016 – Wiederbesetzungssperre - FORMBLATT

Erforderlichkeit der Wiederbesetzung der Stelle bzw. eines Stellenanteils

1. Übersicht

Organisationseinheit
(Amt/Amtsstelle/Betrieb/Referat) Gartenbauamt (Amt 67)

Abteilung/Sachgebiet Grünflächenunterhaltung

Stellen-Nummer 20 008

Stellen-Soll (dezimal) 1,0 Vollzeitäquivalent

Stellen-Bewertung ZQ IV b, 1 Stellen-Budget 69.733,40 €

Funktionsbezeichnung Leiter Zentraler Bauhof Berufsgruppe Gärtnermeister
(z. B. Sachbearbeiter/in) und Pflegebezirk Süd (z. B. Vermessungsingenieur/in, Stadtangestellte/r)

Stelle frei ab 01.01.2017

Besonderheiten (z. B. zeitl. Befristung der Stelle, Drittmittelfinanzierung): Keine

2. KURZ-Beschreibung der zu verrichtenden Tätigkeiten (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Leitung des Pflegebezirkes und Überwachung und Regelung des Arbeitseinsatzes von Personal, Maschinen, Kraftfahrzeugen und Fremdfirmen zwecks Unterhaltung und Pflege der Anlagen. Sicherheitskontrollen der Spielgeräte und Überprüfung und fachliche Beurteilung der Standsicherheit der Bäume.

Leitung und Koordinierung der Reparaturwerkstätten.

Einsatz, Koordinierung und Überwachung des zentralen Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteeinsatzes für das gesamte Stadtgebiet.

3. Begründung der Notwendigkeit der (teilweisen) Wiederbesetzung (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Siehe Anlage

4. Stellungnahmen Amt 11 und MK 3 (ggf. jeweils gesondertes Blatt - Anlage)



Unterschrift Dezernentin/Dezernent

Begründung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung der Stelle Nr. 20 008

Die Stelle des/der Leiters/in des Zentralen Bauhofes und Pflegebezirkes Süd ist von besonderer Bedeutung.

Der Bezirks- und Friedhofsübergreifende Einsatz von Fahrzeugen und Maschinen, wie z.B. Hubsteiger und Mähkolonne, muss von einer Stelle aus koordiniert werden, um einen wirtschaftlichen und effektiven Einsatz im gesamten Stadtgebiet garantieren zu können. Im Zentralen Bauhof sind Spezialmaschinen untergebracht, die von dort aus ebenfalls im gesamten Stadtgebiet eingesetzt werden. Auch die Recherche vor Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen ist von einem Fachmann durchzuführen, der das Amt mit dem gesamten Aufgaben- und Einsatzspektrum vor Augen hat.

Die Reparaturwerkstätten wie Malerei, Schlosserei und Tischlerei befinden sich im Zentralen Bauhof. Hier ist eine enge Abstimmung der zu erledigenden Arbeiten mit den Bezirken und Friedhöfen durchzuführen, um möglichst schnell und effektiv auf die notwendigen Reparaturen reagieren zu können. Hierbei spielt auch die Verkehrssicherungspflicht eine zunehmende Rolle, denn auf den Schulfreiflächen, an Kindertagesstätten und Kinderspielplätzen sind Reparaturarbeiten möglichst zeitnah zu erledigen. Gartenbauliche Spezialmaschinen müssen schnellstens repariert werden, damit die Pflege in den Grünanlagen zeitnah ausgeführt werden kann.

Ebenso wichtig ist die Leitung des Pflegebezirkes Süd. Hier ist die Überwachung und Regelung des Arbeitseinsatzes von Personal, Maschinen, Kraftfahrzeugen und Fremdfirmen im Bereich der Pflege der Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kindertagesstätten und Schulhöfe wahrzunehmen. Außerdem sind die Sicherheitskontrollen der Spielgeräte auf Spielplätzen, Kindertagesstätten und Schulhöfen regelmäßig durchzuführen und zu dokumentieren. Auch die Überprüfung, fachliche Beurteilung und Dokumentation der Standsicherheit der Bäume fällt in diesen Aufgabenbereich. Diese Aufgabenerledigung dient der Rechtssicherheit gegenüber Ansprüchen Dritter bei einem eventuellen aufgetretenen Schaden. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, die von der „Stadt“ im Rahmen der Beweissicherung regelmäßig durchzuführen ist.